



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg



## Jugendareal am Stadion öffnet seine Tore

Lang ersehnt und endlich bespielbar: Am 20. Juni 2025 hat die Stadt Sonneberg mit vielen Kindern, Jugendlichen, Sportlern sowie am Bau Beteiligten die Eröffnung des Jugendareals am Stadion gefeiert. Seither herrscht jeden Tag reger Betrieb, nutzen sowohl der Sonneberger Nachwuchs als auch die Vereine und Sportgruppen das vielfältige Angebot. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim **Mehr dazu auf Seite 20**



Spielzeugstadt **Sonneberg**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 26.06.2025, Nr. 49/10/2025 bis Nr. 53/10/2025 (öffentlich)</i> .....	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 26.06.2025, Nr. 54/10/2025 bis Nr. 64/10/2025 (nichtöffentlich)</i> .....	4
<i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 17.06.2025, Nr. 33/8/2025 (öffentlich)</i> .....	7
<i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 17.06.2025, Nr. 34/8/2025, 31/8/2025, 32/8/2025 (nichtöffentlich)</i> .....	7
<i>Beschluss des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 16.06.2025, Nr. 70/8/BWUV/2025 (öffentlich)</i> .....	8
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 16.06.2025, Nr. 71/8/BWUV/2025 bis Nr.     87/8/BWUV/2025 (nichtöffentlich)</i> .....	9
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 08.07.2025, Nr. 88/9/BWUV/2025 bis Nr.     91/9/BWUV/2025 (nichtöffentlich)</i> .....	14
<i>Bekanntmachung - Genehmigung 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg</i> .....	15
<i>Bekanntmachung - Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg nach §6 Abs. 6 BauGB</i> .....	15
<i>Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplans Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ der Stadt     Sonneberg vom 30.06.2025</i> .....	16
<i>Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 69/20 „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ ehem. „Wohndorf 21 auf     dem ehem. Herko-Areal“ gem. § 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB</i> .....	17
<i>Wahlbekanntmachung - Wahl zum Wehrführer und stellv. Wehrführer der Feuerwehr Sonneberg-Mitte</i> .....	18
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	19
<i>Bekanntmachung</i> .....	19
<i>Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg</i> .....	19
<b>Öffentlicher Teil</b> .....	20
<i>AREA(L)26 feierlich eröffnet - Ein neuer Treffpunkt für alle Generationen</i> .....	20
<i>175 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte - Spielzeugstadt feiert zweitälteste Feuerwehr Deutschlands</i> .....	22
<i>KulturRausch begeistert Sonneberg - Drei Tage Sommer, Musik und Lebensfreude</i> .....	25
<i>Die Stadtbibliothek Sonneberg eröffnet den Lesesommer</i> .....	27
<i>Spielzeughersteller mit mehr Sichtbarkeit im Stadtbild</i> .....	29
<i>KunstSPIEL 2025: Mitmachen und gewinnen beim Sonneberger Kunstwettbewerb</i> .....	31
<i>Stadteingang mit Charme: Viel Wissenswertes, Sitzgelegenheiten und Spielfantasie</i> .....	32
<i>Hönbacher Bilderchronik neu erschienen</i> .....	34
<i>Radfahrer aufgepasst: Neuigkeiten für Sonneberg</i> .....	35
<i>Grenzenlose Zusammenarbeit - im Gespräch mit den Fördermittelgebern der Allianz SON.NEC</i> .....	37
<i>Kinosommer - Neustadt bei Coburg</i> .....	39
<i>100 Jahre Baxenteich - ein Kultbad in Sonneberg feiert Geburtstag</i> .....	41
<i>Zwei Sonneberger bei Göppinger Maientag geehrt</i> .....	48
<i>Handwerkerabend mit Ehrungen auf dem 181. Sonneberger Vogelschießen</i> .....	49
<i>Ticket-Vorverkauf für John-Lennon-Abend gestartet</i> .....	51
<b>Veranstaltungstipps</b> .....	53
<b>Impressum</b> .....	55

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 49/10/2025**

### **Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 28.11.2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 28.11.2024 zu genehmigen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 50/10/2025**

### **überplanmäßige Ausgabe von 314.000,00 Euro für den Straßenunterhalt**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 314.000,00 Euro für Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 51/10/2025**

### **Billigung des geänderten Entwurfs des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 69/20 „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehemaligen HERKO-Areal“ in „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ und billigt den geänderten Entwurf in der Fassung von Mai 2025.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 52/10/2025**

### **Stellungnahme zur Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum 3. qualifizierten Änderungsverfahren des**

## **Bebauungsplanentwurfs „Am Moos I. Teil“ in Neustadt bei Coburg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Hinsichtlich der Beteiligung gem. § 4 BauGB der Stadt Sonneberg werden keine Belange vorgebracht. Nach § 2 Abs. 2 BauGB auf das 3. qualifizierte Änderungsverfahren des Bebauungsplanentwurfs „Am Moos I. Teil“ in Neustadt bei Coburg ist die Stadt Sonneberg nicht von dem angegebenen Bebauungsplanentwurf betroffen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 53/10/2025**

### **Vollzug Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBL. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung – Einziehung noch zu vermessender Teilflächen der Flurstücke 1825/7 und 1826/37, der Gemarkung Sonneberg – Alter ZOB, befestigte Fahrbahn**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Einziehung von noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 1825/7 und 1826/37, Gemarkung Sonneberg – „Alter ZOB“ (befestigte Fahrbahn) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 64/10/2025**

### **Bekanntmachung der in der Sitzung am 26.06.2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 26.06.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 54/10/2025 Bestätigung Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 28.11.2024

Beschluss-Nr. 55/10/2025 Jahresabschluss 2024 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Beschluss-Nr. 56/10/2025 Behandlung des Bilanzgewinns der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2024

Beschluss-Nr. 57/10/2025 Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss-Nr. 58/10/2025 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss-Nr. 59/10/2025 Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Sonneberg GmbH festzustellen und der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 zuzustimmen

Beschluss-Nr. 60/10/2025 Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss-Nr. 61/10/2025 Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke

Sonneberg GmbH zur Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss-Nr. 62/10/2025 Ankauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 335/4 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 63/10/2025 Verkauf der Flurstücke Nr. 263/4, 263/5 und 356/2 der Gemarkung Hüttengrund, sowie 1326/1, 1327/4 der Gemarkung Judenbach

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 54/10/2025**

### **Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 28.11.2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 28.11.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 55/10/2025**

### **Jahresabschluss 2024 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau

GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, dem Jahresabschluss 2024 einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht auf der Basis der überörtlichen Prüfung durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, und dem Bericht des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 56/10/2025**

### **Behandlung des Bilanzgewinns der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 3.911.858,19 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 57/10/2025**

### **Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg auf Grundlage des Gesellschaftervertrages in der derzeit gültigen Fassung, die Geschäftsführerin Frau Martina Armbrorst und den Geschäftsführer Herrn Martin Kretschmann für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 58/10/2025**

#### **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 59/10/2025**

#### **Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Sonneberg GmbH festzustellen und der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 zuzustimmen**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO i. v. m. § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zu ermächtigen, auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages in seiner derzeit gültigen Fassung, den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Sonneberg GmbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.222,73 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 60/10/2025**

#### **Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zu ermächtigen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sonneberg GmbH, auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages in seiner derzeit gültigen Fassung, für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 61/10/2025**

#### **Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zu ermächtigen, den

Geschäftsführer der Stadtwerke Sonneberg GmbH,  
Herrn Steffen Hähnlein, auf Grundlage des  
Gesellschaftsvertrages in seiner derzeit gültigen  
Fassung, für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 62/10/2025**

### **Ankauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 335/4 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß  
§ 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der  
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die  
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt  
Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus  
Flurstück Nr. 335/4 der Gemarkung Oberlind  
zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle  
anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und  
Abmarkung.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 63/10/2025**

### **Verkauf der Flurstücke Nr. 263/4, 263/5 und 356/2 der Gemarkung Hüttengrund, sowie 1326/1, 1327/4 der Gemarkung Judenbach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß  
§ 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der  
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die  
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 263/4, 263/5 und  
356/2 der Gemarkung Hüttengrund, sowie 1326/1,  
1327/4 der Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 26.06.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 33/8/2025**

### **Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe von 314.000,00 Euro für den Straßenunterhalt**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des  
Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß  
§ 26 (1) i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den  
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte  
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen  
Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg  
folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in  
Höhe von 314.000,00 Euro für  
Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2025 wird  
zugestimmt.

Sonneberg, 17.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 34/8/2025**

### **Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.06.2025 gefassten Beschlüsse**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des  
Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner

Sitzung am 17.06.2025 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 17.06.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 31/8/2025 - Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 06.05.2025

Beschluss-Nr. 32/8/2025 - Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe Straßenunterhalt

Sonneberg, 17.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 31/8/2025**

#### **Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 06.05.2025**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (8.) Sitzung am 17.06.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 06.05.2025.

Sonneberg, 17.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 32/8/2025**

#### **Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen**

### **Sitzungsteils vom 06.05.2025**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (8.) Sitzung am 17.06.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 06.05.2025.

Sonneberg, 17.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 70/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (8.) Sitzung am 16.06.2025 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern:

TOP 7 nö Vorstellung Starkregengefahrenkarte Glasbach und Röthen wird vorgezogen in den öffentlichen Sitzungsteil und

- Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025
- Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025
- Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025
- Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025

werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 87/8/BWUV/2025**

### **Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.05.2025 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (8.) Sitzung am 16.06.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 16.06.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 71/8/BWUV/2025

Bau eines 2 m hohen Zaunes,  
Siedlungsstraße/Leitenwiesen

Beschluss-Nr. 72/8/BWUV/2025

Aufstellen einer Video Wand, Coburger Allee 43,  
96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 73/8/BWUV/2025

Sanierung der Außenanlagen und Neugestaltung von Spiel- und Ruhezeiten, Sanierung einer Unterbringungsmöglichkeit für Spielgeräte, einschließlich invest. Begleitmaßnahmen, Juttastraße 1, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 74/8/BWUV/2025

Ersatzneubau Pferdestall mit Heu- und Spänelager im Dachraum, Lindenallee, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 75/8/BWUV/2025

Nutzungsänderung des Lagerraumes zu einer Garage, Lindenstraße 31, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 76/8/BWUV/2025

Umnutzung einer stillgelegten Tankstelle zu Lagerräumen sowie Einzäunung des Grundstückes, Bettelhecker Straße 151, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 77/8/BWUV/2025

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen,  
Schönbergstraße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 78/8/BWUV/2025

Umbau mit Nutzungsänderung eines Gebäudes, Anbau einer Außentreppe, Rathenaustraße 38a, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 79/8/BWUV/2025

Nutzungsänderung eines Fitness-Studios zu einer Gaststätte, Bernhardstraße 22-24, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 80/8/BWUV/2025

Errichtung eines Anbaus, Johann-Nicol-Dorst-Straße 14, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 81/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 335/4 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 82/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf der Flurstücke Nr. 263/4, 263/5, 356/2 der Gemarkung Hüttengrund, sowie 1326/1, 1326/2 und 1327/4 der Gemarkung Judenbach

Beschluss-Nr. 83/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 827/6 der Gemarkung Spechtsbrunn und zugunsten Gramß GmbH Kunststoffverarbeitung

Beschluss-Nr. 84/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Änderung der Bezeichnung des B-Planes Nr. 69/20 in „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Areal“, sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung von Mai 2025

Beschluss-Nr. 85/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Stellungnahme zum 3. qualif. Änderungsverfahren des Bebauungsplanentwurfs „Am Moos I. Teil“ in Neustadt bei Coburg

Beschluss-Nr. 86/8/BWUV/2025

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Einziehung von noch zu vermessenden Teilflächen

der Flurstücke 1825/7 und 1826/37 der Gemarkung Sonneberg – „Alter ZOB“ (befestigte Fahrbahn) gem. § 8 Thüringer Straßengesetz

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 71/8/BWUV/2025**

Bau eines 2 m hohen Zaunes,  
Siedlungsstraße/Leitenwiesen  
Gemarkung/Flurstück: Steinbach  
147/60,147/61,147/65

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 72/8/BWUV/2025**

Aufstellen einer Video Wand, Coburger Allee 43,  
96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1850/147

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

ist zu erteilen.

Sonneberg, 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 73/8/BWUV/2025**

Sanierung der Außenanlagen und Neugestaltung v. Spiel- und Ruhezonon,  
Sanierung einer Unterbringungsmöglichkeit für Spielgeräte, einschließlich investiver Begleitmaßnahmen, Juttastraße 1, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1166/5

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 74/8/BWUV/2025**

Ersatzneubau Pferdestall mit Heu- und Spänelager im Dachraum, Lindenallee, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1692

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

ist nicht zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 75/8/BWUV/2025**

Nutzungsänderung des Lagerraumes zu einer Garage, Lindenstraße 31, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Hönbach 78/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 76/8/BWUV/2025**

Umnutzung der stillgelegten Tankstelle zu Lagerräumen sowie Einzäunung des Grundstückes, Bettelhecker Straße 151, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Bettelhecken 380/11

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 77/8/BWUV/2025**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Schönbergstraße, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2174/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 78/8/BWUV/2025**

Umbau mit Nutzungsänderung eines Gebäudes, Anbau einer Außentreppe, Rathenaustraße 38 a, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2060/31

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 79/8/BWUV/2025**

Nutzungsänderung eines Fitness-Studios zu einer Gaststätte, Bernhardstraße 22-24, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg  
1062/21,1062/11,1063/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 80/8/BWUV/2025**

Errichtung eines Anbaus, Johann-Nicol-Dorst-Straße 14, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1776/12

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 81/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 335/4 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 82/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
dem Verkauf der Flurstücke Nr. 263/4, 263/5 und 356/2 der Gemarkung Hüttengrund, sowie 1326/1, 1326/2 und 1327/4 der Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 83/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 827/6 der Gemarkung Spechtsbrunn und zugunsten Gramß GmbH Kunststoffverarbeitung zuzustimmen.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 84/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehemaligen HERKO-Areal“ in „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ und billigt den geänderten Entwurf in der Fassung von Mai 2025.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB. Den Bürgern

wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 85/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Hinsichtlich der Beteiligung gem. §4 BauGB der Stadt Sonneberg werden keine Belange vorgebracht. Nach § 2 Abs. 2 BauGB auf die 3. qualifizierten Änderungsverfahren des Bebauungsplanentwurfs „Am Moos I. Teil“ in Neustadt b. Coburg ist die Stadt Sonneberg nicht von dem angegebenen Bebauungsplanentwurf betroffen.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 86/8/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Einziehung von noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 1825/7 und 1826/37, Gemarkung Sonneberg – „Alter ZOB“ (befestigte Fahrbahn) gemäß §8 Thüringer Straßengesetz.

Sonneberg, den 16.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 91/9/BWUV/2025**

#### **Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.07.2025 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 5. (9.) Sitzung am 08.07.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 08.07.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 88/9/BWUV/2025 Errichtung einer DEKRA-Außenstelle und Arbeitsmedizin, An der Müß, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 89/9/BWUV/2025 Nutzungsänderung von Verkaufsfläche zu Bistro, Steinacher Straße 115, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 90/9/BWUV/2025 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 330/3 der Gemarkung Köppelsdorf und zugunsten der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

Sonneberg, den 08.07.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 88/9/BWUV/2025**

#### **Errichtung einer DEKRA-Außenstelle und Arbeitsmedizin, An der Müß, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hönbach 934/5**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 08.07.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 89/9/BWUV/2025**

#### **Nutzungsänderung von Verkaufsfläche zu Bistro, Steinacher Straße 115, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hüttensteinach 70/4, 74/11**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 08.07.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 90/9/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück Nr. 330/3 der Gemarkung Köppelsdorf und zugunsten Licht – und Kraftwerke Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, den 08.07.2025

Christian Dressel  
Hauptamtlicher Beigeordneter

---

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg**

1. Die höhere Verwaltungsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 310 hat mit Schreiben vom 20.05.2025 unter dem Aktenzeichen **5090-340-4621/4158-6-133227/2025** mitgeteilt, dass die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg im Teilbereich Bauhof OT Hönbach nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 244 der Fassung des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, erteilt wurde.

2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 im Stadtbauamt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1,

Sachgebiet

Bauverwaltung/Grünordnung/Stadtplanung, Zimmer 55 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Stadt Sonneberg unter dem Link:

**<https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html>** und im Thüringen Viewer unter den Fachdaten Planen und Bauen, Bauleitplanung

**Hinweis** auf §215, Abs. 1 BauGB – Frist über die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Stadt Sonneberg geltend gemacht worden sind.

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

### **Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg nach §6 Abs. 6 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 15.05.2025 die Neufassung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg enthält alle die wirksamen Änderungen 1 bis 7 und die Berichtigungen durch rechtskräftige Bebauungspläne der Innenentwicklung bis zum 25.04.2025 nach §13a BauGB.

Die Neufassung ist mit dieser Bekanntmachung

nach §6 Abs. 6 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, rechtswirksam. Jedermann kann den neugefassten Flächennutzungsplan zusammen mit der Dokumentation im Stadtbauamt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, Sachgebiet Bauverwaltung/Grünordnung/Stadtplanung, Zimmer 55 während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt darüber hinaus auf der Website der Stadt Sonneberg unter dem Link: <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> und im Thüringen Viewer unter den Fachdaten Planen und Bauen, Bauleitplanung

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplans Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ der Stadt Sonneberg vom 30.06.2025**

Mit Schreiben vom 26.06.2025 hat das Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsicht die Satzung des Bebauungsplans Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ genehmigt. Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat mit Beschluss vom 20.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ als Satzung beschlossen.

Inhalt des Bebauungsplans ist die städtebauliche Entwicklung des städtischen Bauhofs einschließlich einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Nach Genehmigung wird die Satzung hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ ist zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Stadt Sonneberg unter [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de) unter dem Link:

<https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> und im Zentralen Landesportal unter [www.thueringenvviewer.thueringen.de](http://www.thueringenvviewer.thueringen.de) in den Kartenebenen Fachdaten, Planen und Bauen, Bauleitplanung einsehbar.

Parallel kann den Bebauungsplan Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ mit der Begründung und dem Umweltbericht bei der Stadt Sonneberg, Bauamt Sachgebietsbereich Stadtplanung, während der Dienststunden

Di. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 8.30 - 12.00 Uhr

Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des § 21 Abs. 4 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sonneberg, 30.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 69/20 „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ ehem. „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“ gem. § 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 26.06.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69/20 „Wohnquartier auf dem ehemaligen HERKO-Gelände“ ehem. „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“ gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Das Verfahren wird entsprechend des §13a BauGB nach Rückzug des Investors weitergeführt.

Ziel der Planung ist es, den Standort zukünftig für eine gemischte Bebauung bzw. eine Wohnbebauung zu entwickeln. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von

30 Tagen zur Verfügung zu stellen. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 Abs. 1 Satzes 1.

Der geänderte Entwurf der Planung liegt zusammen mit der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

**vom 04.08. bis 05.09.2025**

auf der Homepage der Stadt Sonneberg  
<https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> veröffentlicht.

Parallel liegen die Unterlagen im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 55) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 während der Öffnungszeiten aus.

### Öffnungszeiten

Di. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 8.30 - 12.00 Uhr

Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 03675/880201 oder per Mail: [bauamt@stadt-son.de](mailto:bauamt@stadt-son.de)) gebeten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Bestandsbeschreibung und Auswirkungen auf Mensch, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaft

- Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose
- Stellungnahme Umweltamt des Landratsamtes vom 29.06.2021

Denkmalschutz, Kultur- und Sachgüter

- Begründung, Umweltbericht
- Stellungnahme Denkmalschutzbehörde vom 29.06.2021
- Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.06.2021

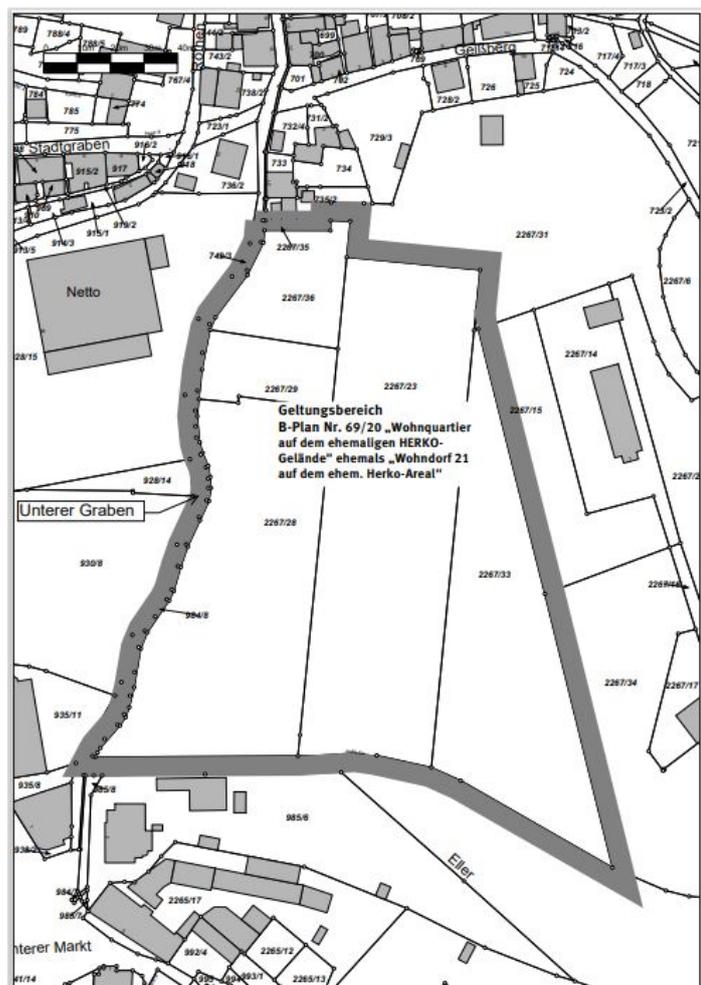
Regenwasser/Oberflächenwasser  
- Begründung und Umweltbericht  
- Stellungnahme des Umweltamtes vom 29.06.2021

Artenschutz  
- Umweltbericht

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden sollen (per Mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

Lageplan



## Wahlbekanntmachung - Wahl zum Wehrführer und stellv. Wehrführer der Feuerwehr Sonneberg-Mitte

Am Freitag, 05.09.2025, um 19 Uhr, findet in der Feuerwehr Sonneberg-Mitte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg auf der Grundlage der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 04.01.2022 die

### Wahl zum Wehrführer und stellv. Wehrführer

der Feuerwehr Sonneberg-Mitte statt.

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Einsatzabteilung der FF Sonneberg-Mitte vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, mit Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs.4 ThürBKG bis zum vollendeten 67. Lebensjahr. Die Kandidatenliste zur obigen Wahl liegt im Gerätehaus Sonneberg-Mitte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, 96515 Sonneberg ab dem **08.08.2025, 18 Uhr** aus.

Wahlberechtigte die sich zur Wahl stellen und die Wahlvoraussetzungen nach § 11 Abs. 8 Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung erfüllen, müssen sich bis zur **Schließung der Kandidatenliste am 27.08.2025, 18 Uhr** in diese eintragen. Jeder Kandidat muss vor dem Eintrag in die Kandidatenliste sein schriftliches Einverständnis zur Wahl geben.

Für Wahlberechtigte, die am o.g. Wahltag begründet an der Wahlhandlung nicht teilnehmen können (Schichtarbeit, Urlaub usw.), besteht am **Freitag, dem 29.08.2025 von 18:00 – 20:00 Uhr die Möglichkeit der Wahlteilnahme** im Gerätehaus Sonneberg-Mitte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg.

Es wird um Erscheinen in Uniform gebeten.

Sonneberg, den 27.06.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

# Nichtamtlicher Teil

---

## Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Sonneberg Süd“ für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 12  
Grundbuch von: Unterlind  
Grundbuchblatt: 26  
Gemarkung: Unterlind  
Flur: 0  
Flurstücksnummern: 411

2. Ordnungsnummer: 12  
Grundbuch von: Unterlind  
Grundbuchblatt: 26  
Gemarkung: Unterlind  
Flur: 0  
Flurstücksnummern: 412

3. Ordnungsnummer: 12  
Grundbuch von: Unterlind  
Grundbuchblatt: 26  
Gemarkung: Unterlind  
Flur: 0  
Flurstücksnummern: 566/2

ist am 20.06.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 der Stadt Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 20.06.2025  
ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst  
Vorsitzender

---

## Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sonneberg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:  
**12. August 2025, ab 9:00 Uhr**  
**im Landratsamt Sonneberg,**  
**Bahnhofstraße 66 (Raum 240)**  
**96515 Sonneberg**

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) eingereicht werden. Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter: [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)



Die Campus Scooter Academy zeigte dem Sonneberger Nachwuchs, was man alles mit den Stuntscooter auf dem neuen Freizeitareal machen kann. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

## AREA(L)26 feierlich eröffnet – Ein neuer Treffpunkt für alle Generationen

Endlich ist es soweit: Die Tore des neuen Freizeit- und Jugendareals in Sonneberg sind seit dem 20. Juli 2025 offiziell geöffnet. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt begrüßte zur feierlichen Eröffnung zahlreiche Gäste, darunter Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan, den stellvertretenden Landrat des Landkreises Coburg, Martin Stingl, Landrat Robert Sesselmann, Vertreter der Stadtverwaltung, Stadträte, Ehrengäste sowie Repräsentanten der beteiligten Planungsbüros und Baufirmen.

AREA(L)26 – so heißt die Anlage und ist nicht einfach nur ein Spiel- oder Bolzplatz, sondern Teil eines einzigartigen Sport- und Freizeitkomplexes im Herzen der Stadt, der in Thüringen und in der Region einzigartig ist.

In unmittelbarer Nähe befinden sich bereits das SonneBad mit Eishalle, das neu gestaltete Stadion mit Leichtathletikanlage, das Multifunktionsgebäude mit der Kletteranlage des Alpenvereins sowie eine Beachvolleyball-Anlage und Tennisplätze. Mit dem AREA(L)26 wird dieses Ensemble nun eindrucksvoll ergänzt – zu einem Zentrum für Bewegung, Begegnung und Begeisterung für Jung und Alt.

Das Areal lädt ein zum Ausprobieren, zum Entspannen, zum Wachsen. Es ist ein Ort der Gemeinschaft, des Miteinanders und der Freundschaft. Ob Pumptrack, Skaterpark, Calisthenics-Anlage, Streetball-Feld oder Slackline – vor allem die jungen Besucher waren begeistert. Bereits ab 9 Uhr morgens wurde der Skaterpark in

Beschlag genommen. Viertklässler der Sonneberger Grundschulen hatten die Möglichkeit an einem Scooter-Kurs der renommierten „Campus Scooter Academy“ teilzunehmen. 30 Kinder der Grundschule Oberlind lernten dabei erste Tricks: vom richtigen Stand über Körperhaltung und Balanceübungen bis hin zu kleinen Sprüngen und dem Befahren der Rampen.

Auch abseits des Kurses war jede Ecke des Areal belebt – es wurde geklettert, Rad gefahren, Trampolin gesprungen oder Tischtennis gespielt.

Wie Profis das Gelände nutzen zeigten am Nachmittag BMX-Fahrer, Calisthenics-Athleten an den Kraftsportgeräten und Streetsoccer-Teams beim vom Kreissportbund organisierten Turnier.

Der Besucherandrang hielt den ganzen Tag über an. Die Neugierde und der Bewegungsdrang waren spürbar – nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den zahlreichen Erwachsenen. Das Team des Café Isis kam bei der Versorgung der Gäste ebenso ins Schwitzen wie die Sportler auf der Anlage.

Nun bleibt zu hoffen, dass sich der Wunsch von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt erfüllt: „Dass dieser Ort mit Leben gefüllt wird – mit Lachen, Spiel, Respekt und Gemeinschaft.“ Und dass die vielen Arbeitsstunden sowie das große Engagement aller Beteiligten langfristig Früchte tragen, das Areal sauber bleibt und die Regeln des Jugend- und Freizeitareals respektiert werden.



Einen sehr gelungenen, festlichen und actionreichen Geburtstag zum Jubiläum 175 Jahre Feuerwehr Sonneberg-Mitte hatten die Kameraden für den 21. Juni 2025 auf die Beine gestellt. Den längsten Tag des Jahres ließen sie bei einer Open-Air-Party mit Why Not ausklingen. Foto: C.-H. Zitzmann

## 175 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte – Spielzeugstadt feiert zweitälteste Feuerwehr Deutschlands

Sie sind da, wenn es brennt, jemand in Not oder eine Gefahr abzuwenden ist – und das nicht nur im wörtlichen Sinne: Die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte steht seit 175 Jahren für Verlässlichkeit, Einsatzbereitschaft und gelebte Solidarität. Seit ihrer Gründung im Jahr 1850, als Reaktion auf die verheerende Brandkatastrophe von 1840 in Sonneberg, ist sie fester Bestandteil des alltäglichen Lebens der Spielzeugstadt. Mit einer imposanten Jubiläumsveranstaltung am 21. Juni 2025, ausgerichtet von der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Mitte und dem Feuerwehrverein Sonneberg-Mitte e.V., feierte die Feuerwehrfamilie der Region zusammen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft die älteste Feuerwehr Thüringens, die zugleich als zweitälteste Feuerwehr Deutschlands gilt.

### Zuverlässig seit Generationen – Ehrenamt mit Herzblut

Ob bei Tag oder in der Nacht – die 56 aktiven Feuerwehrfrauen und -männer der Einsatzabteilung sind rund um die Uhr für den Schutz der Bevölkerung in der Spielzeugstadt und darüber hinaus einsatzbereit. Über 300 Einsätze allein im vergangenen Jahr sprechen für den unermüdlichen Einsatz der „Mitte“. Fast täglich also rücken die ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus. In seinem Grußwort betonte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, welche Relevanz die Feuerwehr für die Stadt Sonneberg besitzt: „Als Stützpunktfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte das Flaggschiff unserer kommunalen Gefahrenabwehr. Sie ist die größte, älteste und bestausgestattete

Einheit der Stadt. Nur mit modernster Technik und hervorragend geschulten Kräften kann der Schutz für unsere Bürgerinnen und Bürger auf höchstem Niveau sichergestellt werden. Wir danken allen aktiven und ehemaligen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren unermüdlichen Dienst im Ehrenamt. Ebenso gilt unser Dank den Familien, Freunden, Arbeitgebern und Unterstützern der Feuerwehr, die mit ihrem Rückhalt und ihrer Anerkennung diesen wichtigen Dienst ermöglichen.“

### **Wenn die Feuerwehr selbst plötzlich Hilfe braucht**

Ein ungeplanter Zwischenfall stellte das Organisationsteam rund um den Vereinsvorsitzenden Denny Bosecker wenige Tage vor der Feier auf die Probe: Die ursprünglich engagierte Blaskapelle sagte kurzfristig ab – doch glücklicherweise sprangen das Sonneberger Alpeecho sowie die Blumenstädter Blasmusik aus Erfurt ein und „retteten“ den musikalischen Teil des Festaktes.

Der feierliche Einmarsch der gesamten Mannschaft der FFW Sonneberg-Mitte mitsamt einer Fahne – die Einsatzabteilung wurde begleitet von acht Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie einer Abordnung der insgesamt 21-köpfigen Jugendfeuerwehr – wurde zum emotionalen Auftakt des Festkommers. Nach einer Begrüßung durch Moderator Michael Schubart, Schriftführer im Vorstand des Feuerwehrvereins, eröffnete der amtierende Wehrführer Michael Höfner den Festkommers mit seiner Festrede. Unter den zahlreichen Ehrengästen aus Politik und Wirtschaft begrüßte er auch Delegationen der Partnerwehren aus Neustadt bei Coburg und Vetrní in Südböhmen. Mit Letzterer pflegen die Sonneberger eine länderübergreifende Freundschaft, die seit fast 40 Jahren besteht und aktiv gelebt wird, weshalb gegenseitige Besuche bei solchen Festivitäten natürlich selbstverständlich sind.

### **Feuerwehr als Fundament gesellschaftlicher Verantwortung**

Dass Feuerwehr weit mehr bedeutet als Brände löschen, betonten auch die Gastredner. Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein bezeichnete die Sonneberger Stützpunktfeuerwehr

als „Fels in der Brandung“ – beständig, engagiert und bereit, sich ständig weiterzuentwickeln. Der amtierende Stadtbrandmeister Jörg Lützelberger würdigte in seinen Ausführungen nicht nur die Wurzeln des organisierten Brandschutzes vor 175 Jahren, die auf die Initiative von Turnern und Handwerkern zurückgeht, sondern hob auch die Einweihung des jetzigen Gerätehauses in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße im Jahr 1999 als Meilenstein hervor.

Auch an Unterstützung in Vorbereitung auf die Feierlichkeiten mangelte es nicht: Thüringens Justizministerin Beate Meißner überreichte im Namen der Staatskanzlei einen symbolischen Scheck in Höhe von 1.400 Euro – Fördermittel, die aus Lotterieüberschüssen stammen und zur Anschaffung neuer Poloshirts für den Feuerwehrverein verwendet wurden.

Darüber hinaus wurden mit dem Schild „Partner der Feuerwehren“ verdiente Unternehmen ausgezeichnet, die ihre Mitarbeitenden für Einsätze freistellen: Das Autohaus Max Schulz, der städtische Bauhof und die Wasserwerke Sonneberg erhielten die Anerkennung von Zugführer Christian Schwesinger und Bürgermeister Voigt.

### **Technikschau und Mitmachaktionen für Groß und Klein**

Zahlreiche Abordnungen von Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis überbrachten ihre Glückwünsche zum runden Jubiläum des Geburtstageskindes – und durften sich im Gegenzug über Festschrift und Erinnerungsplakette freuen. Im Anschluss an den Festkommers wurde der Nachmittag zur Bühne für Feuerwehr zum Anfassen und Erleben: Im Bereich zwischen unterer Bahnhofsstraße und Rathausplatz reihten sich Einsatzfahrzeuge verschiedenster Art aneinander und luden Besucher zur Technikschau ein.

Trotz hochsommerlicher Temperaturen und prallem Sonnenschein war der Rathausplatz sowie das Woolworth-Gelände bis in die späten Nachmittagsstunden gut besucht. Die Jugendfeuerwehr begeisterte mit einer souverän vorgeführten Löschangriffsübung, während sich

die Besucher bei Eis, Bratwurst oder Burger ein schattiges Plätzchen suchten. Zwischen Drehleiter, Löschfahrzeug, Rüstwagen und Einsatzleitwagen wurde deutlich: Die Feuerwehrtechnik der Sonneberg-Mitte ist auf einem sehr guten und modernen Stand – ihre Bedienung verlangt jedoch fundiertes Fachwissen und regelmäßige Schulung. Moderne Technik ist das eine, eine intakte Mannschaft mit Zusammenhalt das andere. Die Feuerwehr Sonneberg-Mitte vereint beides mit Leidenschaft.

### **Technische Rettung live – wenn Sekunden zählen**

Besonders eindrucksvoll präsentierte sich die Einsatzabteilung bei der Simulation eines Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person. Mit Martinshorn und Blaulicht rückten sie an und demonstrierten, wie eine patientenschonende Rettung einer eingeklemmten Person abläuft. Vom Glasmanagement über den Einsatz der Airbag-Spinne bis hin zu hydraulischen Geräten wie Schere und Spreizer – alles wurde anschaulich von Moderator Christian Bock begleitet und erläutert. Das spezielle Unterbaumaterial, das an ein Legosystem erinnert, sicherte das Unfallfahrzeug entsprechend. Im Anschluss durften interessierte Besucher selbst Hand anlegen – ein wertvoller Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Arbeit der Feuerwehr.

Auch alltagsnahe Gefahren wurden thematisiert: Eine Vorführung zum Thema Fettbrand verdeutlichte, warum Wasser beim Löschen eines Fettbrands tabu ist.

### **Open-Air-Party mit „Why Not“**

Der längste Tag des Jahres wurde wohl nicht zufällig als Termin gewählt – und bewährte sich wetter- und stimmungstechnisch: Um 19 Uhr startete auf dem Woolworth-Gelände eine Open-Air-Party mit der Band „Why Not“, die für langanhaltend gute Stimmung sorgte. Ein rundum gelungener Festtag fand so einen Abschluss.

Mit der Devise „Helfen in Not ist unser Gebot“ steht die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte seit nunmehr 175 Jahren bereit – zum Schutz der Spielzeugstadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Das Jubiläum war nicht nur ein Geburtstagsfest für

eine Feuerwehr, sondern für die gesamte Feuerwehrfamilie. Die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil Sonnebergs. *Text: Moritz Bauer*

- Organisationsteam der Festveranstaltung: Frank Pfeffer, Denny Bosecker, Michael Schubart, Sebastian Fröbel, Mirko Kaiser und Christian Bock.
- Festschrift-Team: Luis Höfner, Mirko Großmann, Martin Raupach, Christian Schwesinger und René Ehrlicher.

### **Beförderungen, Bestellungen und Ehrungen im Rahmen der Feierlichkeiten:**

FFW Sonneberg-Mitte:

- Beförderungen: Christian Schwesinger (Brandmeister), Martin Raupach (Oberlöschmeister), Sebastian Stegner (Löschmeister), Nick Förster (Oberfeuerwehrmann).
- Bestellungen: Denny Bosecker wurde als Zugführer und Sebastian Stegner als Gruppenführer bestellt.
- Ehrungen: Steffen Fischer (25 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr), Heiko Posekardt (40 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr), Peter Resch (40 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr), Dieter Mann (70 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr; Großes Brandschutzehrenabzeichen am Bande – Stufe 2).

Stadtbrandmeister der Stadt Sonneberg:

- Jörg Lützelberger wurde zum Oberbrandmeister befördert sowie als Verbandsführer bestellt. René Gundermann wurde als amtierender 1. Stellvertretender Stadtbrandmeister der Stadt Sonneberg bestellt.

FFW Spechtsbrunn:

- Martin Scheer wurde als Zugführer und Lukas Dirschauer als Gruppenführer bestellt.



Insgesamt weit mehr als 3000 Besucherinnen und Besucher haben die drei Tage des Sonneberger KulturRausch-Open-Air-Festivals genutzt. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

## KulturRausch begeistert Sonneberg – Drei Tage Sommer, Musik und Lebensfreude

Sonneberg hat gefeiert – und wie! Das dreitägige City-Open-Air KulturRausch vom 13. bis 15. Juni 2025 verwandelte das ehemalige Woolworth-Gelände in einen Treffpunkt für Musikliebhaber aller Generationen. Insgesamt weit mehr als 3000 Besucherinnen und Besucher kamen an den drei Veranstaltungstagen zusammen – ein beeindruckender Erfolg für das noch junge Format.

Bereits am Freitagabend setzte das Open-Air ein Ausrufezeichen: Küche 80 und Tommy Stu eröffneten den Abend mit House-Beats und sorgten für ausgelassene Tanzstimmung. Komacasper, der als Headliner des Abends auftrat, traf mit seinem bassgeladenen Set besonders den Nerv der jungen Besucher. „Endlich mal was für die jungen Leute“, war aus dem Publikum zu hören – und die Begeisterung gab ihnen recht.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Kult-Hits:

Zur 90er/2000er-Party strömten ab 20 Uhr die Massen aufs Gelände – es bildeten sich Schlangen am Einlass. Am Ende tanzten 1500 Gäste unter freiem Himmel, untermalt von einem Feuerwerk.

Veranstalter Danny Brohm zeigte sich beeindruckt von der großen Resonanz: „Das ist keine Selbstverständlichkeit. Aber wir spüren, dass unser Konzept ankommt.“ Die Erfolgsfaktoren sind klar: vielfältige Musikangebote, kalte Getränke, guter Service und eine Organisation, auf die Verlass ist.

Am Sonntag kamen dann auch die jüngsten Besucherinnen und Besucher auf ihre Kosten. Beim Kindernachmittag standen Spaß und Bewegung im Mittelpunkt. Eine Riesendartscheibe, ein Basketballkorb, das Spiel „Hau den Lukas“ und mehrere Hüpfburgen sorgten für strahlende Gesichter. Besonders die Mädchen zeigten beim

Tanzen zur Disco-Musik vollen Einsatz – und verdienten sich mit ihren Hüftschwüngen kleine Preise.

Zum Abschluss gilt der Dank all denen, die dieses Wochenende möglich gemacht haben: Veranstalter Danny Brohm mit seinem engagierten Mooncircus-Team, den Essens- und Getränkeständen, der Security, dem Deutschen Roten Kreuz, dem städtischen Bauhof sowie allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund.

**Sonneberg sagt Danke – und freut sich schon jetzt auf eine Fortsetzung des KulturRausch im kommenden Jahr.**



Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von acht bis sechzehn Jahren sind herzlich eingeladen, während der Sommerferien ein Buch aus der Stadtbibliothek auszuleihen, zu lesen und an der Verlosung teilzunehmen. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

## Die Stadtbibliothek Sonneberg eröffnet den Lesesommer

Sommerzeit ist Lesezeit. Nach diesem Motto hat das Team der Stadtbibliothek Sonneberg gemeinsam mit dem Stadtmarketing das Ferienleseprojekt „Mein LeseSommer“ entwickelt. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis sechzehn Jahren. Sie sind eingeladen, während der Sommerferien ein Buch aus der Stadtbibliothek auszuleihen und zu lesen. Anschließend sollen sie sich in der dazugehörigen Lesebroschüre inhaltlich und künstlerisch mit dem Gelesenen auseinandersetzen.

Neben den üblichen Angaben zum Buch wie Autor, Titel, Erscheinungsjahr und Verlag werden auch die persönliche Meinung zum Gelesenen, der Lieblingsleseort oder das schönste Zitat erfragt. Wer das Leseheft bis zum 23. August wieder in der Bibliothek abgibt, nimmt automatisch an der Verlosung toller Preise teil. Neben Gutscheinen für

die Sonneberger Buchhandlung, einem Leseknochen und einem Buchjournal verlost die Bibliothek als Hauptpreis einen Tolino E-Book-Reader. Die schönsten Fotos vom Ferien-Leseort werden außerdem in der Bibliothek ausgestellt.

Einzigste Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt ist der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises. Den gibt es für Kinder und Jugendliche kostenfrei. Wer noch keinen hat, kann einfach mit Zustimmung der Eltern einen erhalten. „Wir freuen uns sehr, auch in diesem Jahr wieder ein Ferienleseprojekt anbieten zu können. Es wäre natürlich besonders schön, neben unseren jungen Stammleserinnen und -lesern auch neue Bibliotheksnutzer für die Teilnahme gewinnen zu können“, so Bibliotheksleiterin Nicole Obermeier.

An mangelnder Auswahl soll es jedenfalls nicht scheitern. Insgesamt stehen in der neugestalteten

Kinder- und Jugendbibliothek über 8.000 aktuelle Erstlesegeschichten, spannende und witzige Kinderbücher sowie Sachbücher, Comics, Mangas und Jugendromane zur Verfügung. „Da wird garantiert jeder fündig“, ist die Bibliothekarin überzeugt.



Martin Stingl, Tamara Voß, Christian Dressel (von links), Patrick Reiche und Heike Kemnitz (von rechts) umrahmen die Auszubildenden zum Spielzeughersteller, die bald in ihr zweites Lehrjahr kommen und das Schaufenster gestaltet haben. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Spielzeughersteller mit mehr Sichtbarkeit im Stadtbild

Ein bisher ungenutztes Rathaus-Schaufenster in der Bahnhofstraße haben angehende Spielzeughersteller im 1. Lehrjahr mit Hilfe ihrer Lehrkräfte und Ausbilder als „Spielwiese des Handwerks“ gestaltet. Damit soll im öffentlichen Stadtbild Werbung für die Ausbildungsrichtung gemacht werden, für den Beruf und das für die Region typische Handwerk.

Kurz vor ihren Sommerferien haben nun die Berufsschüler der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) und ihre jeweiligen Betreuer einen offiziellen Dank erhalten. Als stellvertretende Bürgermeister und Vertreter der Deutschen Spielzeugstraße haben Martin Stingl aus Neustadt bei Coburg und Christian Dressel aus Sonneberg anerkennende Worte gefunden.

Durch dieses „Signalfenster“ werde gezeigt, dass

die Spielzeugherstellung in der Region gelebt werde. „Die Auszubildenden präsentieren ihr Können, werben für Ihre Schule und ihre Ausbildungsfirmen“, sagte Martin Stingl und lobte das Projekt und die viele Kopf- und Handarbeit, die darin stecke. Denn die großformatigen Plüschtiere sind selbst genäht, eine Ständerwand aus Holz wurde mit Nicki-Stoff bespannt und als „Spielwiese“ ausgestaltet. Umher liegen einige Gesellschaftsspiele, die sich die Spielzeugmacher von morgen teils selbst ausgedacht haben. Es lohnt ein genauerer Blick auf Spielideen wie „Teddy Kompletti“ oder die handgemachten Spielfiguren aus luftgetrocknetem Ton, die im Unterricht hergestellt wurden. Ein QR-Code kann gescannt werden und führt auf eine Informationsseite rund um die Ausbildung.

Wer sich interessiert, hat Gelegenheit, hier

wichtige Fakten zu ziehen. Und: Noch bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 in Thüringen steht der Weg zur dreijährigen dualen Ausbildung an der SBBS offen. Einzige Voraussetzung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen aus der Spielzeugbranche, wie zum Beispiel der Heunec Plüschspielwaren GmbH & Co. KG. „Wir haben hier in Sonneberg die bundesweit einzige Fachklasse in diesem Bereich“, sagt Patrick Reiche, Abteilungsleiter berufliche Bildung an der SBBS. Zusätzlich zum Blockunterricht an der SBBS werden Lehrgänge im Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ) in den Werkstoffen Holz, Kunststoff, Metall und Textil absolviert. Nach dem Abschluss kann in allen Fachbereichen der Spielzeugindustrie gearbeitet werden, als Musterentwickler, Restaurateur oder in Reparaturwerkstätten.

Maßgeblich unterstützt durch Materialeinsatz und Betreuung wurden die Schüler von der Heunec Plüschspielwaren GmbH & Co. KG aus der Partnerstadt Neustadt. Seit Jahren bildet der Traditionsbetrieb mit Sonneberger Wurzeln Spielzeughersteller in der Praxis aus, die ihr theoretisches Rüstzeug an der SBBS erhalten. Auch Tamara Voß, jetzt Ausbildungsbeauftragte bei Heunec, hat den Beruf der Spielzeugherstellerin am Bildungscampus in Steinbach erlernt. Sie unterstützte die jungen Kreativen bei der Umsetzung, ebenso wie Heike Kemnitz und Gerson Wieberneit als Fachlehrer von der SBBS. Sie erhoffen sich nun, dass das Schaufenster genügend Betrachter findet und „Früchte trägt“. Denn sie wünschen sich mehr Aufmerksamkeit für die schöne, abwechslungsreiche Berufsausbildung und mehr junge Menschen, die sich dafür entscheiden.

Wer mehr Infos zum Spielzeugherstellerberuf finden möchte, kann sie auf der Website der SBBS bekommen.



Madleen Schumm, Initiatorin des Kunstwettbewerbs, vor dem großen Martin-Bären. Foto: Danny Wiegand

## KunstSPIEL 2025: Mitmachen und gewinnen beim Sonneberger Kunstwettbewerb

Sonnebergs Kreativwettbewerb „KunstSPIEL“ läuft aktuell in seiner dritten Auflage – und die Teilnahmephase ist in vollem Gange: Noch bis zum Sonntag, 24. August 2025 sind kreative Köpfe eingeladen, ihre Werke einzureichen und mit etwas Glück unter den diesjährigen Gewinnern zu sein.

Mitmachen können alle Kunstbegeisterten ab sechs Jahren – ganz egal, ob Hobbykünstler oder erfahrene Kreative, ob alleine oder im Team. Gesucht werden fantasievolle Beiträge in verschiedenen Kunstkategorien.

Das diesjährige Motto inspiriert dabei dazu, spielerisch und vor allem tierisch kreativ zu sein: „Tierisch verspielt: Spieltiere in Sonneberg“, lautet es. Ob knuddelig, wild, lustig oder ganz anders – das „KunstSPIEL“ lädt dazu ein, die bunte Welt der Sonneberger Spieltiere künstlerisch zum Leben zu erwecken. Dabei bietet jede Wettbewerbskategorie

den Raum, der eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen.

Organisiert wird der Wettbewerb auch in diesem Jahr wieder von der Stadt Sonneberg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Spielzeugmuseum und der Akademie der Kinder der Weltspielzeugstadt Sonneberg e. V. über das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Alle Informationen rund um die Teilnahme gibt es hier:

<https://sonneberg.de/rathaus/geoerderte-massnahmen/foerderprogramm-innenstadt/innenstadtmarketing-und-oeffentlichkeitsarbeit/kunstwettbewerb.html>



Viel Wissenswertes gleich am Eingang zur Stadt können Einheimische und Besucher Sonnebergs hier erfahren. Einen Stadtplan zur Orientierung gibt's auch, ein maßstabsgetreues Bronzegussmodell mit Stadtstruktur wird noch nachgeliefert. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Stadteingang mit Charme: Viel Wissenswertes, Sitzgelegenheiten und Spielfantasie

Die Spielmeile wächst: Stück für Stück sind Veränderungen an den Baustellen und einzelnen Stationen zu sehen. Während Mitte Juni 2025 die Litfaßsäule am Hauptbahnhof noch auf ihre Beklebung wartet – und damit die Spielzeugbotschafter auf ihren Einsatz als Begrüßungskomitee für Sonneberg-Gäste, hat sich Vis-à-vis zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) auf der Wiese am Rathaus schon viel getan. Ein kleines Tor zum großen Abenteuer tut sich hier auf.

Informationstafeln mit viel Wissenswertem zur früheren Weltspielzeugstadt, zu interessanten Sehenswürdigkeiten und eine weitere digitale Informations-Steile wurden installiert. Bänke laden zum Verweilen ein. Gelbe Würfel, ein riesiger Bauklotz und dreieckige Pyramiden regen die Spielfantasie der kleinen Besucher an. Kaum

fertig, tummeln sich hier schon Familien, Schüler, Touristen und queren ältere Menschen neugierig den kleinen Platz. Aus dem Bücherschrank gleich nebenan kann man sich eine Lektüre schnappen und eine Pause einlegen.

Verweilen kann man hier nicht nur physisch – auch multimedial ist die Ecke spannend. Eine Info-Steile mit Bildschirm weist auf bevorstehende Veranstaltungen in der Spielzeugstadt hin. Mit dem eigenen Smartphone kann man sogar in die Vergangenheit eintauchen: Über Augmented Reality (AR) aufgerufen, wirkt das ehemals präsenste Handelshaus Woolworth, als würde es immer noch hier stehen. Mittels eines QR-Codes kann man sich das einst imposante Gebäude auf die Wiese projizieren lassen, drehen, zoomen und so weiter. Fast wie Zauberei.

Im Nachgang soll noch ein Bronzegussmodell der Stadt ergänzt werden, auf dem es einen ersten Überblick über Strukturen, Straßen und wichtige Gebäude gibt. Baulich und technisch finanziert wurde das rund 164.000 Euro teure Infoportal mit den modern gestalteten, beleuchtbaren Tafeln über das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Dieses ermöglicht die Überarbeitung und Modernisierung der Spielmeile mit insgesamt 12 spannenden Stationen vom Spielzeugbahnhof bis zum Spielzeugmuseum.

Beteiligt an dieser Station waren neben dem grafischen Input durch eine Gestalterin des Coburger Designforum Oberfranken auch das Stadtarchiv und das Deutsche Spielzeugmuseum für die historischen Informationen, Bauamt, Pressestelle, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung der Stadt sowie für die technischen Details der Info-Stele die Achtbit Media GmbH aus Rödental und die room AG aus Jena für die Umsetzung der AR.

Wer Lust darauf hat, zu erfahren, wie es weitergeht und welche Stationen noch geplant sind, der kann gern einen Blick auf die Website der Stadt werfen: <https://sonneberg.de/erleben/spielmeile.html>



Siegfried Motschmann und Günter Sommer aus Hönbach, Juliane Keller vom Stadtarchiv, Landrat Robert Sesselmann, Nicki Stamm vom Stadtarchiv, der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel, die ehrenamtliche Beigeordnete Doris Motschmann, Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein und die Leiterin des Deutschen Spielzeugmuseums Christine Spiller (von links nach rechts) bei der Übergabe der Bilderchronik Hönbach, der mittlerweile 5. Publikation zur Geschichte des Sonneberger Ortsteiles. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Hönbacher Bilderchronik neu erschienen

Zum wiederholten Mal waren Günter Sommer und Siegfried Motschmann im Sonneberger Rathaus zu Gast, um eine neue Publikation vorzustellen. Die „Bilderchronik Hönbach. Geschichtliches über Alt-Hönbach“ ist wieder ein umfangreiches Sammelwerk, in dem Günter Sommer sein Wissen rund um den Ort und einen erstaunlichen Fundus an historischen Fotos zusammengetragen hat.

Dorf- und Hausansichten, alte Klassenaufnahmen vor der Schule, im Klassenzimmer oder am Teich, Fotos von der Plankirchweih, Fußballmannschaften, Vereinen, vom dörflichen Leben rund um die Landwirtschaft oder Hönbacher Persönlichkeiten. Sie alle finden Platz in dem 232 Seiten umfassenden Kompendium der Heimatgeschichte.

**Geläutert und geschmökert werden kann in der**

**„Bilderchronik Hönbach“ im Stadtarchiv der Stadt Sonneberg. Auch gibt es ein Exemplar in der Ausleihe der Stadtbibliothek Sonneberg. Direkt zu beziehen ist das Werk bei Günter Sommer, Lindenstraße 33, 96515 Sonneberg, Telefon (0160) 5902258.**



Auch die gestrampelten Kilometer privater Touren zählen auf dem Stadtradel-Konto. Sonneberg macht 2025 erstmals mit bei der bundesweiten Aktion. Kilometer können gesammelt werden im Zeitraum 1. bis 21. September, die Anmeldung dafür läuft ab sofort. Foto: Thüringer Tourismus GmbH/Joachim Negwer

## Radfahrer aufgepasst: Neuigkeiten für Sonneberg

Gleich zwei gute Nachrichten gibt es für Radfahrer in der Spielzeugstadt: Anfang Juli 2025 ist der Anmeldestart für die bundesweite Aktion Stadtradeln angelaufen, die dann in Sonneberg erstmals vom **1. bis zum 21. September 2025** läuft. Unter der Internet-Adresse <https://www.stadtradeln.de/sonneberg> kann man sich dafür ab sofort anmelden und dann ab September Kilometer, als Alleinkämpfer oder in der Gruppe, sammeln.

Der Impuls zur Teilnahme kam von Sonneberger Schulen, weil auch ein Sonderwettbewerb „Schulradeln“ integriert ist, an dem die Schüler-, Elternschaft sowie die Lehrkräfte teilnehmen können. In jedem Bundesland werden die „Fahrradaktivsten Schulen“ gesucht, die im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung prämiert werden.

Gesammelt werden können nicht nur die Kilometer

des „Schul- oder Arbeitswegs, sondern auch alle anderen Strecken, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Sonnebergs Schulen sind bereits informiert und können sich nun fleißig für die Aktion anmelden. Radkilometer, die fürs Schulradeln gesammelt werden, werden automatisch derjenigen Stadt gutgeschrieben, in der sich die Schule befindet.

„Alle, die in der Stadt Sonneberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören, zur Schule oder Ausbildung gehen, können beim Stadtradeln mitmachen. Die Gruppengrößen sind unbegrenzt“, erklärt Mitinitiator Marco Kuhnt von der Stadtverwaltung Sonneberg. Alle Wege, die man mit dem Fahrrad zurücklegt, werden gezählt. Auch Wochenend-Radtouren sind inbegriffen. Man kann die Kilometer über das Internetportal vom Stadtradeln bei der jeweiligen Kommune eintragen.

Und die zweite gute Nachricht? Sonneberg ist seit Ende Juni an das D-Routennetz, also eine Art Autobahnnetz für Radfahrer, über den Iron Curtain Trail (Eiserner Vorhang Pfad) angebunden, wie das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) der Stadt unlängst mitgeteilt hat.

Als Radroute im europäischen Radfernwegenetz (EuroVelo) führt der Iron Curtain Trail – kurz ICT – die EuroVelo 13 entlang der ehemaligen Grenze zwischen den Warschauer-Pakt-Staaten und den westlichen europäischen Ländern. Die Radroute kreuzt in Deutschland die Bundeslandgrenzen und folgt dem Verlauf des ehemaligen Eisernen Vorhangs – kommt also somit auch in Sonneberg vorbei.

Die Route lädt Radfahrende dazu ein, diesen geschichtsträchtigen Teil des Kontinents zu be- und erfahren. Der Iron Curtain Trail ergänzt also ab sofort als D-Route 13 das Radnetz Deutschland und umfasst auf dem deutschen Streckenabschnitt über 1.800 km – und führt an der Gebrannten Brücke mit einem Abstecher in die Sonneberger Innenstadt bzw. beim Rennsteig zum Naturpark- und Geoparkinformationszentrum Kalte Küche in Spechtsbrunn vorbei.

**Am 27. August zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr** zum geplanten MINT-Tag im Stadtpark ist zudem eine Codieraktion für Fahrradbesitzer mit Vertretern des Allgemeinen Deutschen Fahrradclub aus Coburg geplant. Zahlreiche andere Fahrradaktionen laden zum Mitmachen ein. Das Leitthema zum diesjährigen MINT-Tag lautet auch „Fahrrad“ und dieses soll auf das nur wenige Tage später startende Stadtradeln hinweisen. Unter dem <https://radlland-bayern.de/radkarte/> kann man seine eigenen Strecken in und Sonneberg selber zusammenstellen. Zahlreiche Fernradwege wie der Iron Curtain Trail, die Radroute Süd oder regionale Radrouten sind dort vorhanden.



Simone Hold (links) Referatsleiterin Referat 37 beim Thüringischen Ministerium für Inneres, Kommunikation und Landesentwicklung und Mitarbeiterin Anne Mentzel (rechts). Foto: Anne Mentzel

## Grenzenlose Zusammenarbeit – im Gespräch mit den Fördermittelgebern der Allianz SON.NEC

Wie gelingt die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg? Die Umsetzungsbegleitung der Allianz SON.NEC hat darüber mit den Fördermittelgebern gesprochen. Gefördert wird die Allianz in Bayern vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), in Thüringen vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL).

### 1. Wie nehmen Sie die Region SON.NEC wahr?

**Herr Alt ALE:** Sie ist ein lebendiges Beispiel fränkischer Identität. Die beiden Städte wachsen seit langer Zeit zusammen - nicht nur räumlich, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich. Das spüren die Menschen im Alltag.

**Frau Hold TMIL:** Wir nehmen sehr deutlich war, wie sich die Region SON.NEC in den vergangenen Jahren immer mehr gemeinsamen Projekten stellt.

Dahinter steht ein sehr starkes und anhaltendes Engagement der Verantwortlichen vor Ort. Dennoch ist dieser Prozess nicht immer problemlos.

### 2. Was macht die gemeinsame Förderung der Allianz SON.NEC durch Thüringen und Bayern besonders?

**ALE:** Es war neu, dass sich zwei Städte über die Ländergrenze hinweg in einer Allianz zusammenschließen. Die Herausforderungen in Oberfranken und Thüringen sind ähnlich, weswegen Kooperationen nicht an der Landesgrenzen Halt machen können.

**TMIL:** Wir stimmen uns eng mit den Kollegen des ALE Oberfranken ab, um die verwaltungstechnischen Unterschiede zwischen den Bundesländern unter einen Hut zu

bekommen. Das klappt nur mit viel Engagement aller Beteiligten auf beiden Seiten. Wir nehmen die Region SON.NEC als Modellregion wahr. In den letzten Jahren haben wir weitere länderübergreifende Allianzen unterstützt: die Initiative Rodachtal und die neu gegründete Thüringisch-Fränkischen Rennsteigregion. Dabei stoßen wir immer wieder auf die gleichen Hürden. Um diese Schritt für Schritt aufzulösen, lohnt sich der intensive Austausch zwischen den Förderbehörden beider Länder.

### **3. Was hat Sie persönlich an der Zusammenarbeit in der Allianz SON.NEC begeistert?**

**ALE:** Motivierend war der Schulterschluss beider Städte in Klosterlangheim 2017 an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung (SDF). Stadträte beider Kommunen leiteten dort die Städtepartnerschaft ein. In einer erneuten Zusammenkunft im November 2023 wurde der gemeinsame Weg bekräftigt.

**TMIL:** Uns begeistert, dass bei allen Projekten Verbesserungen für die Bürger beider Städte im Mittelpunkt stehen. Auch schwierige Projekte werden mutig angepackt. Weil einige Themen nicht durch die Städte gelöst werden können, sondern bis in die Landespolitik getragen werden müssen, weisen sie von Anfang an keinen leichten Weg auf. Das betrifft beispielsweise die Sicherheits- und Rettungskräfte, Mobilitätsangebote oder die Wahl von Berufsschulen im Nachbarbundesland. Gleichzeitig gibt es sichtbare Verbesserungen – wie bei den Märkten oder Angeboten an den Schulen.



Kinosommer-Feeling unter freiem Himmel gibt es vom 4. bis 7. August im Freizeitpark Villeneuve-sur-Lot der Nachbarstadt Neustadt bei Coburg. Foto: Stadt Neustadt

## Kinosommer - Neustadt bei Coburg

### Kinosommer 2025 – und wieder heißt es: Film ab im Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“!

Die Partnerstadt Neustadt lädt auch die Sonneberger herzlich ein, vom 4. bis 7. August den Kinosommer unter freiem Himmel im Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ in Neustadt bei Coburg zu erleben! Einlass ist jeweils ab 20:00 Uhr. Filmbeginn ist zeitgleich mit dem Sonnenuntergang.

Die Filmauswahl steht fest und der Bereich Kultur Sport Tourismus der Neustadter Stadtverwaltung freut sich, folgendes Filme präsentieren zu dürfen:

#### **Familienfilm** – Montag, 4. August: „Der Buchspazierer“, 2024 (FSK 6)

**Inhalt:** Die liebevoll inszenierte Literaturverfilmung, basierend auf dem gleichnamigen Roman, erzählt die berührende Geschichte des Buchhändlers Carl Kollhoff.

Gemeinsam mit der neugierigen neunjährigen Schascha und einer besonderen Gruppe von Leserinnen und Lesern entsteht eine wundervolle Freundschaft, die das Herz berührt. Regie führte Ngo The Chau, während das Drehbuch von Andi Rogenhagen stammt. Christoph Maria Herbst verleiht der Hauptrolle des Buchspazierers Carl Kollhoff eine beeindruckende Präsenz und bringt die Geschichte zum Leben.

#### **Ladies-Night** – Dienstag, 5. August: „Wunderschöner“, 2025 (FSK 12)

**Inhalt: Wunderschöner** ist ein Episodenfilm der deutschen Regisseurin und Filmschauspielerin Karoline Herfurth. Im Mittelpunkt stehen fünf Frauen, die ihr Leben und ihren Selbstwert nicht länger danach ausrichten wollen, begehrenswert zu sein.

Der Film ist eine Fortsetzung der dramatischen Komödie Wunderschön aus dem Jahr 2022 und

dreht sich sowohl um wiederkehrende als auch neue Figuren.

**Mystery-Night** – Mittwoch, 6. August: „**Konklave**“, 2024 (FSK 6)

**Inhalt:** Edward Bergers Thriller „**Konklave**“ entführt in die verschlossene Welt der Papstwahl. Nach dem Tod des Papstes stehen die Kardinäle vor der Herausforderung, einen Nachfolger zu bestimmen. Unterschiedliche Überzeugungen und persönliche Ziele beeinflussen den Verlauf der Wahl. Kardinal Lawrence versucht, moralische Werte zu wahren, während Intrigen die Sitzungen belasten. Der unerwartete Eintritt von Erzbischof Benitez bringt neue Konflikte und Rätsel mit sich.

**Kindervorstellung** – Donnerstag, 7. August: „**Paddington in Peru**“, 2024 (FSK 0)

**Inhalt:** Der liebenswerte und tollpatschige Bär Paddington (Original-Stimme von Ben Wishaw, deutsche Stimme Elyas M'Barek) machte sich einst auf nach London, um die große Welt zu entdecken. Nun möchte er seine ältere Tante Lucy (Imelda Staunton) in seiner alten Heimat Peru besuchen, die dort in einem Seniorenheim für Bären lebt. Gemeinsam mit der Brown-Familie rund um Mr. und Mrs. Brown (Hugh Bonneville und Emily Mortimer), den Kindern Jonathan (Samuel Joslin) und Judy (Madeleine Harris) sowie Mrs. Bird (Julie Walters) macht sich Paddington auf die große Reise nach Südamerika. Erst einmal dort angekommen, entwickelt sich die Reise in ein großes Abenteuer, da ein Mysterium sie quer durch den Regenwald hinauf auf die höchsten Berggipfel Perus bringt.

Für jeden Geschmack ist etwas dabei! Wer jetzt Lust auf einen unvergesslichen Sommerabend im Freien bekommen hat, lädt die Stadt Neustadt herzlich zum diesjährigen Kinosommer ein. Verbringen Sie schöne Stunden in geselliger Runde und erleben Sie den Sommer auf eine ganz besondere Art. Für das leibliche Wohl ist mit leckerem Eis, Getränken und Snacks bestens gesorgt. Mit Einbruch der Dämmerung wird der Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ zum Open-Air-Kino der Extraklasse.

Die Film-Aufführung findet immer statt, auch bei Regen. Einzige Ausnahme: Es liegt eine amtliche Unwetterwarnung (z.B. Sturm) vor. In diesem Fall wird die Veranstaltung abgesagt. Bitte hören Sie Radio Eins - hier werden Sie über amtliche Unwetterwarnungen und evtl. Veranstaltungsabsagen informiert.  
Web: [www.radioeins.com](http://www.radioeins.com)

**Ansprechpartner Kinosommer 2025:**

Stadt Neustadt bei Coburg

Info-Telefon: (09568) / 81-133

Web: [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de)

Den Eintrittspreis von 5 € pro Person übernehmen lokale Sponsoren für Sie.  
Einfach Platz nehmen und genießen!

Weitere Details werden über den Kommunenfunk oder die beiden Internetseiten [www.fraenkischerkinosommer.de](http://www.fraenkischerkinosommer.de) | [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de) bekannt gegeben.

**Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten!**

*Schnappt euch eure Freunde oder Familie und macht euch auf den Weg zu einem entspannten, gemütlichen Kinoabend im Freien! Die Stadt Neustadt freut sich auf euer Kommen und wünscht schon heute einen schönen Filmabend!*



An den Umkleidekabinen wird auf die Hundertjährige hingewiesen. Foto: Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

## 100 Jahre Baxenteich - ein Kultbad in Sonneberg feiert Geburtstag

Generationen von Jugendlichen haben hier ihre Sommer verbracht und sich bei großer Hitze im kühlen Nass erfrischt, eine große Fangemeinde hat dieser Ort noch heute: Das Sonneberger Freibad Baxenteich. In diesem Jahr feiert es seinen 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass hat die Tageszeitungs-Redakteurin und Hobby-Historikerin Martina Hunka zu den Ursprüngen bis in die Gegenwart recherchiert und die wichtigsten Fakten und Entwicklungen in einem komprimierten Abriss mit Quellen festgehalten.

- **Ursprünge Baxenteich:** Hervorgegangen aus einem Fischgut, das zum Baxengut in Mürschnitz gehörte, Bax von Backofen abgeleitet. Zeitpunkt der Anlage des Teiches nicht belegbar.

*Quelle: Walter Oberender: Zur Geschichte des Ortsteils Bettelhecken, Eigenverlag. Sonneberg 1993, S. 188f*

- **1883 Badeanstalt für Schüler:** Auf Anregung von Turnlehrer Müller, in Verantwortung Schuldirektor Dr. Martin: Errichtung einer Badeanstalt für Schüler an dem sogenannten Baxenteich, Besitzer Bürgermeister (Schultheiß) Schmidt, Pachtvertrag mit der Schule. 30. Juni 1883 Eröffnung. Am Teich zunächst eine Badebude. Untersuchung des Teiches: 1 Meter Tiefe, an einer Stelle 1,5 bis 2 Meter Tiefe, Anbringung eines Springbrettes, Abgrenzung des seichteren Teils durch eine Stange für Nichtschwimmer. Aufsicht durch Lehrer von 5 bis 7 Uhr (17 bis 19 Uhr). Errichtung einer weiteren Bude mit verschließbarer Tür für Erwachsene bzw. Aufsichtspersonal. Möglichkeit der Nutzung für die Öffentlichkeit gegen einmalige Gebühr von 1 Mark pro Person.
- **1921-1925 Planungen für ein städtisches**

**Schwimmbad:** November 1921 Brief des Stadtbaumeisters Dröner an den Magistrat mit dem Vorschlag zum Bau eines offenen Schwimmbeckens in Sonneberg. Zwei Vorschläge zu den möglichen Standorten: Erstens Hößrichsmühle an der Röthen, zweitens unterhalb des Eisenbahnviaduktes an der Gemarkungsgrenze Sonneberg und Mürschnitz gespeist aus Teufelsgraben und Ringleinsbrunnen. Vorzug für Sonneberg-West wegen besserer Sonneneinstrahlung und Erreichbarkeit. Mindestkosten Sonneberg West geschätzt auf 162.000 Mark. Finanzierungsvorschlag nach Modell des Harburger Arbeitsbeschaffungssystems am Beispiel der Volksbadeanstalt Erfurt. Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern März 1925 wegen Grunderwerb. Mit der Stadt verhandeln die Familien Michael Schwarz, Karl Martin und Geschwister, Anna Knoch und August Schott, Max Fröber und Richard Schott. Sie sind nicht abgeneigt, wollen aber für ihre Viehhaltung Ausgleichsflächen erhalten. Max Fröber äußert Bedenken wegen Wasserentnahme aus Teufelsgraben und Ringleinsbrunnen und Einfluss auf seinen Mühlenbetrieb. Aus einem internen Schreiben der Stadtverwaltung geht hervor, dass die Stadt keine Ausgleichsgrundstücke von insgesamt 7000 Quadratmetern zur Verfügung stellen kann. Stadtbaumeister Dröner schlägt den Versuch der Enteignung vor. Beratungsleistung des Ingenieurs Alfred Paatz aus Leipzig im Mai 1925. Er schlägt ein 50x30 Meter großes Betonbecken vor. Keine weiteren Akten zu den städtischen Schwimmbadplänen.

*Quelle: Sonneberger Stadtarchiv, Akte B 3-14 Nr 13, Planung eines Schwimmbades 1921-1938, Akte B3-14 Nr.14, Errichtung eines Volksbades*

- **1925 Planung für ein Schwimmbad des Turnvereins:** Emma Kessel aus Sonneberg bietet dem Turn- und Sportverein Sonneberg das Baxenteich- Grundstück zur Pacht an. Ihr Sohn Ernst ist/war Mitglied des Vereins. Länger währende Verhandlungen. Vorsitzender Lehrer Sauerteig pachtet

Baxenteich von Familie Kessel, um ein städtisches Schwimmbad zu errichten. Verhandlungen mit Reinhold Schmidt in Mürschnitz wegen Pacht 500 Quadratmeter Wiese. Pläne: Architekten Boxberger und Herbart.

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 1.7.1925, Eckstein/Kaiser. Chronik der Stadt Sonneberg, S.99f*

- **1925 Bauarbeiten:** Finanzierung durch Turnverein: Beginn 25. Mai 1925 Ausschachtung und Vergrößerung eines Teiches zum Schwimmanlage mit 2500 Quadratmetern Fläche. 1800 Stunden Erdarbeiten und 1800 Stunden für sonstige Arbeiten durch Verein. Schachtarbeiten durch Arbeitslose aus Sonneberg und Mürschnitz. Aufsicht: Tiefbauunternehmen Adam Säum. Errichtung eines Plankenzaunes, Aufstellung von 40 verschließbaren Kabinen zum Umziehen, Plan für ein Kinderplanschbecken (nach Sommer 1925), Pacht von weiterem Gelände für mögliche Erweiterung.

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 1.7.1925, Eckstein/Kaiser. Chronik der Stadt Sonneberg, S.99f*

- **1925 Eröffnung:** Übergabe des Bades an die Öffentlichkeit am 1. Juli 1925. Öffnungszeiten: 9 bis 20.30 Uhr täglich, Kinder bis 18 Uhr. Montagnachmittag nur für Frauen von 14 bis 17 Uhr. Eintritt: Erwachsene 25 Pfennig, Kinder 10 Pfennig, 12er-Karten 2,30, Jahreskarten 6 Mark. Damalige Einschätzung: niedrige Preise. Ermäßigung für Mitglieder des Turnvereins. Tausende Besucher in den ersten Wochen. 17.8.1925: Weihefeier mit Kreisdirektor Dr. Hartung, Vorsitzender des Gemeinderates Schröder, Gestaltung durch Sängerebene des Turn- und Sportvereins, Rede von Herrn Wagenschwanz, Stadtabteilung für Leibesübungen, Werbeschwimmen.

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 17.8.1925*

- **1926 Erweiterung des Baxenteich:**

Finanzierung Turn- und Sportverein, Stadtverwaltung konnte kein Darlehen geben, auch kein zinsgünstiges Darlehen vom Land, Notstandsarbeiten: Thüringer Landesregierung lehnte verstärkte Förderung der Notstandsarbeiten ab. Notstandsarbeiten wurden aus der Kasse der Erwerbslosenfürsorge bezahlt, verstärkte Förderung ging darüber hinaus. Errichtung eines 3-Meter-Turmes, Bauausführende: Wicklein und Eichhorn, August Boxberger, Boxberger und Herbart, Betonierung des Ufers und Nichtschwimmerbereich, 50x60 Meter Becken für Schwimmer mit 5000 Kubikmeter Wasser, 20x50 Meter für Nichtschwimmer, 80 Kabinen und größerer Ankleideraum für Kinder, Duschen. 1926 Weihe des erweiterten Bades, 28. Juni 1926 Platzkonzert der Stadtkapelle unter Dirigat Kapellmeister Horn, Rede Bürgermeister Knauer. Keine Teilnahme durch Vertreter des Freistaates Thüringen, der die verstärkte Förderung nicht genehmigt hatte. (Absage durch Ministerialdirektor Prof. Dr. Rauch). Zeitungbericht zur Weihefeier macht Unzufriedenheit mit der Thüringer Politik in Südthüringen deutlich. Schwimmvorführungen durch den Verein, sportliche Wettkämpfe, Gäste aus Arnstadt

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 28.6.1926*

- **1926-29 Finanzierung des Baxenteiches:** Zuschüsse der Stadt für den Schwimmbadbetrieb von 1926-1929, 1926: TSV Sonneberg hat für das Bad 50.000 Mark Schulden gemacht. Die Stadt Sonneberg zahlt Zuschüsse für das Schwimmbad. Pro Kind 10 Pfennig: 1925: 67,50 Mark, 1926: 742,60 Mark für Schüler und Berufsschüler, weiterhin Zuschuss für den Bademeister: 25 Mark. Insgesamt 1926: 1018 Mark, 1927 und 1928: 1400 Mark. 1929 durch Krise herabgesetzt auf 600 Mark unter Vorbehalt.

*Quelle: Eckstein/Kaiser. Chronik der Stadt Sonneberg, S.99f; Quelle: Akte B3-14 Nr, 16 Schwimmbad Baxenteich, Benutzung durch Schulen*

- **1926 Übernahme der Aufsicht durch**

**qualifizierten Rettungsschwimmer:** Ein von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft geprüfter Coburger Schwimmer, Mitglied des Coburger Schwimmvereins (Schlottermüller) übernimmt die Aufsicht und lernt Rettungsschwimmer an. Besucherzahl am Sonntag, 18. Juli 1926: über 1000.

*Quelle: Coburger Zeitung, 20.7.1926*

- **1932 Gaugruppenschwimmfest:** Gaugruppenschwimmfest der Gaugruppe Süden-Thüringer Wald im Schwimmbad Baxenteich am Sonntag, 3. Juli 1932. Teilnehmer Thüringer Wald-Gau, Schmalkalde Feldgau, Henneberger und Thürinigsch-Fränkische Gau.

*Quelle: Coburger Zeitung, 1. Juli 1932*

- **1935 Vorbereitungen zur städtischen Übernahme des Baxenteich:** Turn- und Sportverein kann Bad nicht mehr betreiben aus Kostengründen. Problem: Ein zweites Schwimmbad an der Hößrichsmühle nimmt Besucher weg. Schuldenbelastung des Vereins (Darlehen von 10.000 Mark aus wertschaffender Arbeitslosenfürsorge mit Bürgerschaft der Stadt Sonneberg) und Minusgeschäft in schlechten Sommern. In Verhandlungen 1935 als Voraussetzung genannt: Grunderwerb von der Erben-gemeinschaft Kessel und Witwe Schmidt, Klärung der Wasserverhältnisse. Insgesamt erscheint Pacht zu hoch. Feststellung: Zuführung von Wasser aus dem Teufelsgraben reicht nicht aus. Konflikt mit Müller Fröber wegen Wasserentnahme und Wasserrecht (siehe Planung von 1925). Vorschlag: Anschluss der Pempelsquelle. Grundstücksverhandlungen, kein Ergebnis in Akten verzeichnet.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.17, Nr.18, Nr. 23*

- **Finanzieller Hintergrund nach der Weltwirtschaftskrise:** Die städtischen Finanzen von Sonneberg konnten sich erholen, weil zahlreiche durch die voran gegangene Wirtschaftskrise seit 1929 am

Boden liegende Spielzeugbetriebe frühzeitig in die Rüstungsproduktion einstiegen und damit mehr Steuern zahlen konnten. Beispiele: Uniformschneiderei bei Cuno und Otto Dressel, Transportkisten für die Luftwaffe bei Robert Hartwig. Außerdem erfolgte Ende der 1930er Jahre Ansiedlung neuer Betriebe und Einrichtungen für die Rüstungsproduktion: Luftwaffenbekleidungsamt, IC Eckardt, Zahnradwerk Reinhard, Fallschirmfabrik Peterhänsel bescherten in den nächsten Jahren größere Steuereinnahmen.

*Quelle: Gerhard Stier: Zwangsarbeit in Sonneberg. Das Beispiel Zahnradwerk, S. 9 ff. Die Geschichte der Firma Robert Hartwig, undatiertes Manuskript, Stadtarchiv Sonneberg. Stefan Nöth: Kurt Peterhänsel, Mitläufer oder Nutznießer im Dritten Reich? In: Historisches Stadtlesebuch Kronach, S. 434 ff, Verein 1000 Jahre Kronach 2003. Adolf Hoßfeld: Sonneberg und seine Spielzeugindustrie 1932-1939, Sonneberger Geschichts- und Museumsverein 2/1998*

- **1936 Übernahme durch die Stadt Sonneberg:** 23.6.1936: Mitgliederversammlung des Turnvereins: Zustimmung zur Übernahme durch die Stadt Sonneberg. 30. Mai 1936 offizielle Übernahme durch die Stadt Sonneberg. Frühjahr 1936: Sanierungsarbeiten am Bad, Erschließung der Pempelsquelle als Wasserzufluss durch Abzweig an der Wasserleitung, Erneuerung der Kabinen, Kassenhäuschen erneuert, Schäden am Becken repariert, Duschen wieder funktionsfähig gemacht. Eröffnung Samstag, 12. Juni 1936 mit Feier und Ehrengästen. Rede Bannführer Walter Köstler: Verweis, dass Vorgänger-Parteien kein kommunales Bad schaffen konnten, erst NSDAP-geführte Stadt habe dies erreicht. Bad als Stätte für die Jugend. Jugendliche dürfen nur dann Mitglieder in Sportvereinen sein, wenn sie auch in der Hitlerjugend organisiert sind. Dank an die Pioniere des Turnvereins Sonneberg, das Bad 10 Jahre zuvor eingerichtet und bis dahin erhalten zu haben. Appell des Innenministeriums zur Schaffung von Schwimmbädern zwecks

Wehrrertüchtigung. Winter 1936/37: Das Eis aus dem Bad wird für 30 Mark verkauft an Braumeister Angermüller. Die Grundstücke sind 1937 immer noch in Privatbesitz.

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 15. Juni 1936, Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.17, Nr.18*

- **1937/38 Erneuerungsbedarf wächst, Hygieneanforderungen steigen:** Spendenaufwurf in der Sonneberger Zeitung im September 1937 für eine schnelle Erneuerung des Schwimmbades an Sonneberger Geschäftsleute. Darauf Rüge des Innenministeriums, dass Verwaltungen solche Spendenaufrufe zu unterlassen haben. Fakten aus dem Zeitungsartikel: 16.000 Badbesucher in der Saison 1937, 20 prozentige Steigerung bei Verkauf von Kinderkarten und Verdoppelung des Besuches bei Erwachsenen. Schülerzahlen Sonneberg: 1255 Knaben und 1220 Mädchen, sowie 742 männliche und 493 weibliche Berufsschüler. Erneuerung von Sprungturm und Duschanlagen, Aufstellung von Tischen und Stühlen. Abriss und Neubau der Kabinen durch Zimmerei Boxberger, 1.800 Mark. Insgesamt Überholungsarbeiten von 5500 Mark. Wünsche: Kiesunterschüttung des Wasserbeckens wegen Schlamm, Neuanlage eines Planschbeckens, Plätze im Schatten, Liegebretter, Erneuerung des Klosetts. 1938: Festgestellte Mängel durch das Gesundheitsamt Landkreis Sonneberg: schadhafte Lattenroste, unhygienisches Pissoir der Männer (Ablaufrinne) unsaubere Umkleiden von Knaben und Mädchen, mangelhaft gepflegter Rasenplatz. Vorschlag: Pflanzung von Schattenbäumen. Dienstreisen des Beigeordneten Dr. Siedel zu Bädern in Fulda, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Marburg und Kassel: „Beschämend, dass Sonnebergs Badeanlagen so rückständig sind und den Erfordernissen der Wehrrertüchtigung nicht Rechnung tragen“.

*Quelle: Sonneberger Zeitung, 15. Juni 1936, Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.17, Nr.18*

- **1938 Wasserprobleme:** Algenbefall und

Kaulquappen, Angebot einer Wasserreinigungsanlage der Firma Petunia mit Kosten für 40-50.000 Mark für Umwälzanlage und 12-15.000 Mark für Filtergebäude, Pläne werden zurückgestellt.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.19*

- **1939 Finanzierungsstopp:** Finanzprobleme und Streichung von Mitteln. Stadt sieht sich nicht in der Lage, Schwimmbad wieder herrichten zu lassen. Beigeordneter Dr. Siedel schlägt vor, Bad an den Verein zurückzugeben. Beschlussvorschlag vom 12.4.1939, nicht unterzeichnet. Er gibt Verantwortung für das Bad ab. Stadtführung: Rückübertragung kommt nicht in Frage. Verantwortung an Leiter der städtischen Wohlfahrtspflege. Ausführung dringender Reparaturarbeiten. Ersatz Glasscheiben in Kabinen, Reparatur Gartenstühle, Instandsetzungsarbeiten, Sperrung und anschließend Erneuerung (210 RM) Ein-Meter-Brett. Mai 1939: Installation eines Rundfunkgerätes mit Lautsprechern durch Licht- und Kraftwerke. Saisonöffnung 25. Mai 1939 mit Bademeister Paschold. Juni 1939: Große Suchaktion, weil herrenlose Jungenbekleidung gefunden wurde (Fehlalarm: Kind war mit Badehose heimgelaufen), 5. August 1939: Abendliches Schwimmfest

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.18, Nr.19, Nr. 21 (mit Fotos), Nr. 26*

- **1939 Kriegsbeginn:** Wegen Einberufung des Bademeisters Paschold kann Badebetrieb nicht mehr voll gewährleistet werden. Keine öffentliche Werbung mehr für den Baxenteich. Für die Saison 1940 wird Volksgenosse Bauer vom Kreiswirtschaftsamt zeitweise beurlaubt und muss die Stunden nacharbeiten. Volksgenosse Leutheuser wird von der Deutschen Bank Dienstagnachmittag für den Baxenteich beurlaubt. Geöffnet Dienstag und Mittwoch sowie Sonntag ganztägig, Samstag am Nachmittag. Freistellung eines Medizinstudenten und Rettungsschwimmers als Bademeister scheitert.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.19*

- **1940 Frostschäden und Haushaltssperre:** April 1940: Feststellung, dass Betonsohle des Nichtschwimmerbeckens aufgefroren ist, wegen Rost. Neuer Anstrich der Metallteile nötig. Bretter am Zaun sind abgerissen. April 1940: Verhängung Haushaltssperre in der Stadt Sonneberg. Juni 1940: Bannmeisterschaften der Hitlerjugend im Baxenteich. 15. September 1940: Schließung des Bades, Entlassung der Mitarbeiter.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.19*

- **1941 Sturmschaden:** 7.4.1941. Sturm deckt Dach der Unterstellhalle für Fahrräder ab, auch einen bereits nach Schneeschaden erneuerten Teil und bricht Zaun um, 2500 Mark Schaden.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.22*

- **1942 Freier Eintritt für Verwundete:** Freier Eintritt für die Verwundeten aus den Reservelazaretten. Genehmigung zur Benutzung des Bades und der Turnhallen durch den SA-Sturm.

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.22*

- **Besucherzahl 1942:** 43.000 Besucher (35.800 Kinder, 6.700 Erwachsene), Tagesrekord Juni 1942: 1500 Besucher, August 1942: 14.800 Eintritt: Kinder 10 Pfennig, Erwachsene 25 Pfennig. Einnahmen 4545 Mark. Jährlicher Volksschwimmtag mit verschiedenen Wettkämpfen.

*Quelle: Eckstein/Kaiser. Chronik der Stadt Sonneberg, S.99f*

- **1942-44 Instandsetzungsarbeiten:** 1942: Instandsetzung der Betonsohle des Nichtschwimmerbeckens. 1944 kleinere Ausbesserungsarbeiten

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg Akte B3-14 Nr.26*

- **Ab 1945:** Schwimmbad geöffnet Einnahmen 2532,65 Mark, Ausgaben: 3947,38 Mark, 1946 Schwimmbad ganzjährig geschlossen, 1947

Wiedereröffnung. Im Juli: Anstrengungen zur Beschaffung von Glühlampen, Tischen, Stühlen, Kleiderbügel, Stangen, Werkzeugen, Reinigungsgeräten (Eimer, Besen), jedes einzelne jeweils auf Antrag, Kampf bspw. um eine Glühlampe 25 Watt für Bademeisterbude. Feststellung: Hoher Keimgehalt des Wassers, ständige Chlorierung notwendig, zu wenig Frischwasserzufluss. Kostenvoranschlag für Sanierung: 53.748 Mark (Sanierung in diesem Umfang nicht erfolgt). 20. Juli 1947 Wiedereröffnung, Öffnungszeit täglich 8-20 Uhr, Badeverbot für Ausscheider von Thyphus. Tauffeiern der evangelischen freikirchlichen Gemeinschaft und der evangelischen Gemeinde im Schwimmbad. Abend der Freien Deutschen Jugend (FDJ) im Bad. 8.8.1947 sofortige Schließung wegen Keimen von Ruhr und Thyphus, neue Beckenfüllungen 22.8.1947 erneute Öffnung. 1948 Mängelliste: Besichtigung durch das Gesundheitsamt Sonneberg, erhebliche Mängel. 3 Wasserzuflüsse Pempelsquelle, Ringleinsbrunnen, Teufelsgraben, insgesamt zu schwach. Defekte in der Betonumrandung, Risse im Grund des Nichtschwimmerbeckens, Freischwimmerbecken überhaupt nicht betoniert. Schlamm und Schmutz können nicht genügend abfließen, zahlreichen Kaulquappen im Wasser, Kabinen verwaht, ohne Schlösser und Kleiderbügel, katastrophale Abortverhältnisse, Durchsickern der Jauche ins Badewasser, Duschen defekt, Telefonanlage fehlt noch immer, Verweigerung der Freigabe. Juni: Einbau einer Entwässerungsleitung, für Duschen Wasserdruck zu knapp, Einbau einer Telefonanlage, Öffnung: 12. Juni 1948, täglich 8-19 Uhr. Ab November 1948: Bewachung des Bades über die Wintersaison zur Verhinderung von Diebstählen, 1949 Eröffnung ab Mai unter Bademeister Paschold

*Quelle: Stadtarchiv Sonneberg, Akte C-11/41 Schwimmbad Baxenteich, Laufzeit 1947-1949*

- **1953 Badeverbot in Flüssen:** Wegen der starken Belastung mit Abwässern Badeverbot für die Flüsse Röthen und Steinach.

*Quelle: Freies Wort, Juni 1953*

- **1966-67 Grundlegende Rekonstruktion:** Sanierung der Beckeninnenwände, Einbau einer Wiesbadener Rinne (Überlauf und Haltemöglichkeit im Becken), 1968 Volleyballfeld, Kleinfeld für Handball und Fußball 1968, HO-Verkaufskiosk Juli 1974, Neues Eingangsgebäude 1987.
- **Der Baxenteich nach der Wende:** ab 1990 Betreuung des Bades durch die Stadt Sonneberg und Auslagerung in einen Eigenbetrieb. Ab 2001 Übergang an die Stadtwerke Sonneberg GmbH mit jährlicher Instandsetzung und Instandhaltung zum Substanzerhalt des Traditionsbades. 2001 bis 2010 laufend Grundstücksverhandlungen zum Ankauf. 2003 Installation zweier neuer Wasserrutschen, Erneuerungen am Schwimmbecken und der Überlaufrinne und von Treppenstufen. 20 neue Liegen. Erhöhung der Eintrittspreise, Kinder 1 Euro (vorher 0,50) und Erwachsene 1,50 (vorher 1 Euro).
- **2006 Planungen, aus dem Baxenteich ein Naturbad anzulegen:** Stadtratsbeschluss August 2006, Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Sonneberg-West, Schwimmbad Baxenteich. Ziel: Umgestaltung zum Naturbad. Entfernung des Betonbeckens, Badesee mit Ufergestaltung und Holzstegen, Feuchtgebiet. Abriss der Umkleidekabinen aus den Anfangszeiten des Bades, Bau Servicegebäude mit Umkleiden, Toiletten, Verkaufsraum auch zur Versorgung eines anschließenden Campingplatzes, Beachvolleyballfeld. Planung für Fertigstellung 2008. Keine Vollendung des Projektes.

*Quelle: Freies Wort, 25.8.2006*

- **Der Baxenteich zwischen 2011 und 2020:** 2011 Grundstücksankauf und Bau eines Zaunes, 2012 Grundstücksankauf und Bau eines Pavillons inkl. Ausstattung sowie Bau eines

Spielplatzes, 2015 Errichtung der Umkleidekabinen, 2018 Grundstücksankauf Liegewiese, 2019 Grundstücksankauf Liegewiese, 2020 Grundstücksankauf Brunnen. Mit dem Ankauf des Brunnengrundstückes 2020 wurden die Eigentumsverhältnisse schlussendlich vollständig geklärt und der Baxenteich ist im vollständigen Eigentum der Stadtwerke Sonneberg GmbH.



Die Sonneberger Sascha Reichenbacher und Doris Motschmann (von rechts) haben die Partnerschaftsnadel der Stadt Göppingen in Silber erhalten. Foto: Privat

## Zwei Sonneberger bei Göppinger Maientag geehrt

Für Doris Motschmann und Sascha Reichenbacher ist es längst ein Ausflug zu Freunden, wenn sie nach Göppingen in die Partnerstadt fahren. Ende Mai zum traditionellen Maientag wurden die beiden mit den Partnerschaftsnadeln in Silber plus Urkunden bei einem Empfang ausgezeichnet. Die Bemühungen beide Faschingsvereine miteinander zu verbinden, haben dafür den Ausschlag gegeben.

Doris Motschmann ist seit 2014 Stadträtin und in der aktuellen Legislatur Ehrenamtliche Beigeordnete. Seit 30 Jahren gehört sie dem legendären Waschweiber-Duo an. Im Faschingsverein Kuckuck e.V. ist sie ebenso engagiert. Dessen Vorsitzender Sascha Reichenbacher ist seit 2024 ebenfalls als Stadtrat in Sonneberg aktiv.

OB Alex Maier würdigte die beiden Sumbarcher Originale: "Die Stadt Göppingen verleiht die Partnerschaftsnadel in Silber an Persönlichkeiten,

die sich in besonderer Weise um unsere Städtepartnerschaften verdient gemacht haben."



Die Stadt Sonneberg sagt herzlichen Glückwunsch an alle Geehrten. Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

## Handwerkerabend mit Ehrungen auf dem 181. Sonneberger Vogelschießen

Am Dienstag, den 8. Juli 2025, fand im Festzelt des 181. Sonneberger Vogelschießens der traditionelle Handwerkerabend statt – organisiert von der Stadt Sonneberg, der Handwerkskammer Südthüringen und der Kreishandwerkerschaft Sonneberg. In geselliger Atmosphäre mit einem Fass Freibier und herzhafter Verpflegung durch Robert Eberth wurde das Handwerk gewürdigt – vom Nachwuchs bis zu langjährigen Meistern.

Zum Auftakt des Abends gab es nach dem ersten Fassbieranstich zur Vogelschießen-Eröffnung nun einen zweiten für den Handwerkerabend durch Kreishandwerksmeister Mario Hähnlein und Mike Bätz von der Privatbrauerei Gessner, der sich um den fachgerechten Ausschank kümmerte.

Die Ehrungen unter Leitung von Sabine Schindhelm von der Handwerkskammer Südthüringen bildeten den Höhepunkt des Abends:

- **Ehrenamtliche Prüfer im Elektroniker-Gesellenprüfungsausschuss** wurden für ihr Engagement ausgezeichnet: Markus Steiner, Toralf Walter und Stefan Wohlfarth.
- **Frisch gebackene Gesellen:**
  - Elektroniker: Benjamin Koch, Niklas Sippel
  - Maurer/Maurerin: Bastian Schönheit, Jessica Schulz
  - Zimmerer: Paul Walter
  - Installateur: Johannes Moritz Linß (Thüringen-Sieger beim Berufswettbewerb, 4. Platz beim Bundeswettbewerb, bereits in Meisterausbildung)
- **Neue Meister:**
  - Kfz-Meister: Lukas Resch
  - Tischlermeister: Andreas Luther
- **Silbermeister (25 Jahre Meistertitel):**
  - Barbara Göhring, Bernd Hartleb, André

Müller

- **Goldmeisterin (50 Jahre Meistertitel):**
  - Brigitte Schoenau  
(Putzmachermeisterin)
- **Diamantmeister (60 Jahre):**
  - Gerhard Althans (Fleischermeister,  
entschuldigt)

Gewürdigt wurde auch der langjährige Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Egon Schlott, der 2015 in Ruhestand ging und Ende Juni seinen 85. Geburtstag feiern konnte.



Das Leben und Wirken von John Lennon stehen im Mittelpunkt der musikalischen Lesung „All you need is love“ in der „Wolke 14“. Ab sofort können Karten dafür im Stadtteilzentrum und der Bibliothek erworben werden. Grafik: Stadt Sonneberg/C. Heim

## Ticket-Vorverkauf für John-Lennon-Abend gestartet

Für alle Lennon-Fans ist ein Abend mit dem Schauspieler, Autor und Musiker Achim Amme und dem Liedermacher Volkwin Müller ein ganz besonderes Event und daher ein kulturelles Muss. Zu erleben sind die beiden im Stadtteilzentrum „Wolke 14“, organisiert von der Stadtbibliothek Sonneberg, am Samstag, 13. September 2025 um 20 Uhr. Der Abend, bestehend aus Lesung und Lennon-Songs, liefert einen ganz besonderen und persönlichen Rückblick auf das Schaffen des Ausnahmekünstlers John Lennon.

John Lennon war der charismatische Kopf der Beatles. Seine musikalische Inspiration und die hintergründigen Texte begründen den Mythos der Fab Four. Nach dem Ende der Beatles nutzte John Lennon mit seiner Lebensgefährtin Yoko Ono seinen Ruhm für politisches Engagement. Auch seine Wandlung vom Rockstar zum fürsorglichen Vater wird eindrucksvoll beleuchtet. „Give Peace A Chance“ und „Imagine“ wurden zu Hymnen der Friedensbewegung. Und noch heute, fast vierzig

Jahre seiner Ermordung, erreicht seine Stimme die ganze Welt.

Achim Amme stellt Philip Normans wegweisende Lennon-Biografie vor – „unpräzise, sehr lesbar und mit jenem notwendigen Zug von Besessenheit, die sich an der Liebe zur Musik entzündet“, schreibt die FAZ darüber. Zahlreiche passende Original-Einspielungen ergänzen die Veranstaltung.

Volkwin Müller, durch eigene CDs und verschiedene TV- und Radioproduktionen als Singer-Songwriter bekannt, sorgt mit seinem gefühlvollen Gesang, seinem kunstvollen Gitarrenspiel, sowie seinem Fußschlagzeug für knisternde Live-Atmosphäre. Dabei spielt er ganz persönliche Neuinterpretationen von Lennon-Songs, die auf seinem Album „Strawberry Songs“ mit Künstlern wie Julian Dawson, Purple Schulz, Klaus Weiland, Uli Bögershausen etc. eingespielt wurden und das von der Fachpresse

hervorragende Kritiken erhielt. „All You Need Is Love – Lennons letzte Jahre“ ist ein bewegender, sehr persönlicher Rückblick auf die Pop-Ikone John Lennon.

- Die Karten sind im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Sonneberg und in der "Wolke 14" zu einem Preis von 12 Euro erhältlich
- Samstag, 13. September 2025, Beginn: 20 Uhr, Einlass: 19.30 Uhr

## Veranstungstipps



### Tanztee in der Wolke 14

Tanzen, Schwofen und in geselliger Runde der Musik lauschen. Das können Sie am 30.07.2025 beim Tanztee in der Wolke erleben. Gute Stimmung ist dabei garantiert.

**Start:** 30.07.2025, 14:00

**Ort:** Wolke 14,  
Friesenstraße 14

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



### Bürgerveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Stadt Sonneberg lädt am 5. August 2025 in die „Wolke 14“ zur Bürgerveranstaltung ein. Thema ist die Kommunale Wärmeplanung – Ihre Meinung zählt!

**Start:** 05.08.2025, 17:00

**Ort:** Wolke 14,  
Friesenstraße 14

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



### Orgelmatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Traditionell lädt Annerose Röder am ersten Donnerstag im Monat zur Orgelmatinee in den Rathaussaal ein.

**Start:** 07.08.2025, 11:00

**Ort:** Rathaussaal  
Sonneberg, Bahnhofspl. 1

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)





## Monatsmarkt auf dem Rathausplatz

Neben den bewährten Markt-Formaten auf dem PIKO-Platz und in der Bahnhofstraße gibt es ab sofort mit dem Monatsmarkt ein neues Highlight.

**Start:** 07.08.2025, 08:00

**Ort:** Rathausplatz,  
Bahnhofspl. 1

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



## Glow in the dark: Kreative Experimente mit Neon-Leuchten und Schwarzlicht

Beim monatlich stattfindenden Experimentier-Nachmittag kommen kleine Forscher voll auf ihre Kosten.

**Start:** 04.09.2025, 16:00

**Ort:** Stadtbibliothek  
Sonneberg, Bahnhofspl. 1

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



## Stadt- und Museumsfest

Beim Stadt- und Museumsfest können die Besucher Sonneberg in all seinen Facetten erleben. Neben einem sehr abwechslungsreichen Kulturprogramm gibt es besondere Highlights, kulinarische Höhepunkte, Veranstaltungen am Deutschen Spielzeugmuseum und einen verkaufsoffenen Sonntag.

**Start:** 26.09.2025

**Ort:** Innenstadt

**Mehr Informationen unter:**  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



# Impressum

## Herausgeber

Stadt Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1  
96515 Sonneberg – vertreten durch den  
Bürgermeister

## Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:  
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird  
keine Verantwortung übernommen.  
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche  
Richtigkeit von Informationen öffentlicher  
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen  
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte  
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht  
gehaftet.

## Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt  
bei Coburg

## Gedruckte Auflage

250 Exemplare

## Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in  
der Regel monatlich.

## Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird  
elektronisch im Internet auf [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)  
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument  
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung  
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das

Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im  
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von  
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg  
bezogen werden.

## Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03675/880-259  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung  
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des  
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist  
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der  
Ausdruck des Amtsblatts während der  
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

## Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

## Webseite der Stadt Sonneberg

[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)